



Beschlussvorlage

Nr.: BV/171/2015 / öffentlich

Grundsatzbeschluss hinsichtlich der Übernahme von Genossenschaftswegen durch die Stadt Friesoythe

Beratungsfolge:

Gremium	Geplant am
Straßen-, Wege- und Kanalisationsausschuss	17.06.2015
Verwaltungsausschuss	24.06.2015
Stadtrat	15.07.2015

Beschlussvorschlag:

Bei einer beantragten Übernahme von Genossenschaftswegen durch die Stadt Friesoythe sind nur solche Wege zu übernehmen, die hinsichtlich ihrer Verkehrsbedeutung und Lage im öffentlichen Straßennetz in ausreichender Breite und Befestigungsart ausgebaut sind und sich in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden, der auch für die Zukunft keinen erhöhten Unterhaltungsaufwand erwarten lässt. Die Begutachtung ist durch den Fachbereich 3 durchzuführen.

Es sind hierbei die der Sitzungsvorlage beigefügten beiden orientierenden Ausbaquerschnitte als Maßstab und Ausbaustandard zugrunde zu legen.

Begründung:

Es werden regelmäßig von Wegegenossenschaften Anträge an die Stadt Friesoythe hinsichtlich der Übernahme bisheriger Genossenschaftswege als zukünftige Gemeindestraßen gestellt.

Hinsichtlich der damit verbundenen nicht unerheblichen zusätzlichen Unterhaltungsaufwendungen für die Stadt Friesoythe, die diese anders als die Genossenschaften nicht über die Hebung von Umlagen refinanzieren kann, hat der Rat der Stadt Friesoythe in seiner Sitzung am 14.07.1997 folgenden Grundsatzbeschluss gefasst:

„Grundsätzlich sollen nur die Genossenschaftswege von der Stadt Friesoythe übernommen werden, die hinsichtlich ihrer Verkehrsbedeutung und Lage im öffentlichen Straßennetz in ausreichender Breite und Befestigungsart ausgebaut sind und sich in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden, der auch für die Zukunft keinen erhöhten Unterhaltungsaufwand erwarten lässt. Die Begutachtung ist durch das Stadtbauamt durchzuführen:

Folgende Bauweisen sind für zu übernehmende Genossenschaftswege zugrunde zu legen:

- 8 cm Betonsteinpflaster (Betonrechteck) alternativ: 10 cm Tragdeckschicht bei bituminöser Bauweise
- 4 cm Pflastersand
- 15 cm Schottertragschicht (Breckkorngemisch B 2)
- frostsicherer Füllsand nach örtlichen Bodenverhältnissen
- seitliches Einfassen mit Betontiefbordsteinen mit Betonrückenstütze (nur bei Pflasterstraßen)
- Straßenentwässerung durch Versickerung im Seitenraum bzw. Anlage von Gräben / Mulden
- die Fahrbahnbreite sollte mind. 3,00 m betragen; bei entsprechender Verkehrsbedeutung beidseitig je 1,00 m Breite mit 15 cm Schotter befestigte Seitenräume.“

Dieser mittlerweile 18 Jahre alte Grundsatzbeschluss entspricht hinsichtlich seiner technischen Maßstäbe nicht mehr den heutigen Anforderungen an einen richtliniengemäßen Wegebau. Damit zukünftige Anfragen und Anträge entsprechend beraten und entschieden werden können, soll der Grundsatzbeschluss daher neu gefasst werden. Zu dem erforderlichen Ausbaustandard bei einer gewünschten Übertragung von Genossenschaftswegen als zukünftige Gemeindestraßen an die Stadt Friesoythe wurden vom Fachbereich 3 zwei alternative orientierende Ausbauquerschnitte (bituminöser Ausbau und Befestigung in Pflasterbauweise) als Maßstab erstellt. Die beiden Ausbauquerschnitte sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Anlagen

Ausbauquerschnitte bit.Fahrbahn

Ausbauquerschnitte Betonsteinpflaster

Bürgermeister